

Große Anfrage

**der Abgeordneten Ludger Volmer, Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt,
Winfried Nachtwei, Gerd Poppe, Waltraud Schoppe, Christian Sterzing und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Aufgaben und Entwicklungsperspektiven der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Politik der Bundesregierung

Die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Helsinki vom 1. August 1975 bedeutete den Beginn einer neuen Form europäischer kooperativer Sicherheitspolitik.

Die „Charta von Paris für ein neues Europa“ vom November 1990 markiert die Überführung der KSZE von einem Regulationsmechanismus der Blockkonfrontation zu einem gesamteuropäischen Kooperationssystem im Sinne einer Regionalorganisation der UNO. In Paris wurden entsprechend neben den klassischen „Säulen“ militärischer Sicherheitspolitik und Konfliktverhütung auch die „Säulen“ ökonomischer und ökologischer Kooperation durch die, wenn auch noch rudimentäre, Institutionalisierung eines „Wirtschaftsforums“ als Aufgabe verankert. Die darauf basierende Gründung und weitere Entwicklung der OSZE ist somit um drei politische Dimensionen zentriert: den Aufbau eines kooperativen Sicherheitssystems in Europa, den Ausbau der demokratischen Institutionen und die Sicherung der demokratischen Rechte sowie die Entfaltung einer gesamteuropäischen wirtschaftlichen, finanzpolitischen und ökologischen Kooperation.

Mittelfristig könnte sich eine entsprechend weiterentwickelte OSZE als die Schlüsselinstitution zur Verzahnung Nordamerikas und Westeuropas mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und den GUS-Staaten in einem gesamteuropäischen und transatlantischen Entwicklungsprozeß erweisen, der eine friedens- und sicherheitspolitische, eine menschenrechtlich-demokratische und eine ökonomisch-ökologische Dimension hat. Die „Balladur-Initiative für einen Stabilitätspakt in Europa“ und auch die russische Initiative für ein „Sicherheitsmodell Europa im 21. Jahrhundert“ bieten hierfür ganz konkret politische Ansatzpunkte.

Die OSZE hat auf ihrer Gipfelkonferenz im Dezember 1994 in Budapest die Erarbeitung eines gemeinsamen Sicherheitsmodells für Europa auf die politische Tagesordnung gesetzt.

Die parlamentarische Versammlung der OSZE in Ottawa hat am 8. Juli 1995 ein Schlußdokument unter Zustimmung auch der Parlamentarier aus den deutschen Regierungsfractionen verabschiedet, in dem die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, die OSZE zu stärken und ihre Institutionen weiter auszubauen. Dem hohen politischen Stellenwert, der der OSZE verbal von den Regierungen der Mitgliedstaaten und auch allen politischen Kräften im Deutschen Bundestag eingeräumt wird, stehen bemerkenswert wenig konkrete Initiativen und materielle Aufwendungen zur politischen und institutionellen Stärkung der OSZE gegenüber.

So ist z. B. für die Durchführung einer einzigen Tagung der NATO-Außenminister im Bundeshaushalt 1996 mit 6,5 Mio. DM deutlich mehr Geld vorgesehen, als für den gesamten deutschen Beitrag für die Kosten der OSZE-Institutionen, der 4,5 Mio. DM beträgt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Charta von Paris unterzeichnet und sich damit u. a. zu folgenden politischen Zielen bekannt:

- allen Teilnehmerstaaten offenstehende Verhandlungen über weitere Abrüstung sowie über Vertrauens- und Sicherheitsbildung aufzunehmen;
- die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich sowie in Wissenschaft und Technik als einen wichtigen Pfeiler der KSZE zu behandeln, das Erreichte in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und in diesen Bereichen neue Anstöße zu geben;
- entsprechende wissenschaftliche und technologische Informationen und Kenntnisse in größerem Maße zu teilen, um das zwischen den Teilnehmerstaaten bestehende technologische Entwicklungsgefälle zu überwinden;
- praktische Schritte zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Energievorräten unter gebührender Berücksichtigung der Umweltbelange zu ergreifen;
- den Rahmen für die Erarbeitung gemeinsamer Verpflichtungen und Ziele in Umweltbelangen in vollem Umfang zu nutzen;
- in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit und wirksame Koordination zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu erreichen;
- die Politik des gegenseitigen Verständnisses insbesondere bei der Jugend durch Kulturaustausch und Zusammenarbeit in allen Bereichen der Bildung verstärkt zu fördern;
- nichtstaatliche Organisationen, Gruppierungen und Einzelpersonen verstärkt in den KSZE-Prozeß miteinzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. *Politische Entwicklungsperspektiven*

1. Wie bewertet die Bundesregierung heute die Zielsetzungen der Charta von Paris und den Stand ihrer Verwirklichung?

2. Wie bereitet die Bundesregierung die nächste Konferenz der Staats- und Regierungschefs der OSZE vor?

Welche Schwerpunktsetzungen strebt sie an, und welche konkreteten Initiativen will sie insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Krieges im Bereich des ehemaligen Jugoslawien und dem Scheitern der Bemühungen zur Konfliktmoderation zur Verbesserung der Kooperation der OSZE-Staaten ergreifen?

3. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um ihren oftmals erklärten Willen, „die OSZE zu stärken“, in die Praxis umzusetzen?

Wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Finanzbedarf einer gestärkten OSZE, und wie will sie ihm im Bundeshaushalt entsprechen?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen den Militärausgaben der OSZE-Mitgliedstaaten und ihren finanziellen Aufwendungen für die OSZE?

4. Versucht die Bundesregierung, die „OSZE-skeptischen“ Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und politische Kräfte wie die Republikanische Partei in den USA für eine Stärkung der OSZE zu gewinnen?

Wenn ja, auf welche Weise?

5. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis von OSZE und Europarat und welche Vorschläge hat sie, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen besser aufeinander abzustimmen?

6. Sieht die Bundesregierung eine Subregionalisierung zur Verstärkung regionaler Kooperationen innerhalb der OSZE als sinnvoll an?

7. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die sogenannten Überseegebiete Frankreichs (DOM/TOM) und Großbritanniens integraler Teil des OSZE-Vertragsraums sind?

8. Wie oft und wo ist die Situation von Frauen und Kindern bisher in den Diskussionen und Dokumenten der OSZE thematisiert worden?

9. Hält die Bundesregierung organisatorische Veränderungen in den Strukturen der OSZE für nötig, damit die Rechte von Frauen gestärkt werden und die Sichtweisen von Frauen bei der Lösung von Problemen einbezogen werden?

Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, die Forderung zu unterstützen, das Warschauer Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte um die Dimension „Stärkung von Frauenrechten“ zu erweitern?

10. Wie viele Referate in der Bundesregierung befassen sich mit OSZE-Fragen, und in welchen Ministerien sind sie angesiedelt?

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Organisationsprobleme für die Entwicklung einer einheitlichen, vernetzten deutschen OSZE-Politik?

Was hält sie von der Forderung nach der Einrichtung einer Hauptabteilung für Sicherheitspolitik, Abrüstung und OSZE-Fragen im Auswärtigen Amt?

11. Sieht es die Bundesregierung als erforderlich an, einen Experten/Expertinnen-Pool von jederzeit abrufbaren Fachleuten für OSZE-Aufgaben einzurichten und dem Deutschen Bundestag Mitwirkungsrechte bei Auswahl und Berufung einzuräumen?
12. Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht über die Arbeit der OSZE und die deutsche Politik in der OSZE zuzuleiten?
13. Ist die Bundesregierung bereit, die jeweils amtierende OSZE-Präsidentschaft zu umfassender und offener Berichterstattung vor der Parlamentarischen Versammlung der OSZE aufzufordern?
14. Welche Bindungswirkung für die Regierungen der OSZE-Mitgliedstaaten mißt die Bundesregierung den Beschlüssen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei?
15. Sieht die Bundesregierung eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Tätigkeit und die Bedeutung der OSZE und zur Korrektur falscher OSZE-Bilder in der deutschen Öffentlichkeit als sinnvoll an, und wenn ja, welche Schritte will sie einleiten?
- Ist in diesem Sinne eine vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit für die nächste OSZE-Gipfelkonferenz geplant?
16. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung, OSZE-Radiosender zur Verbesserung der öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten und der Transparenz der Arbeit einzurichten?

II. Sicherheitspolitik, Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Sicherheitsforum der OSZE?
- Gibt es in der Bundesregierung konzeptionelle Überlegungen für die Stärkung der politischen Rolle des Sicherheitsforums?
- Sind hierzu konkrete Initiativen geplant?
- Sieht die Bundesregierung es in diesem Zusammenhang insbesondere als sinnvoll an, die Rolle der „Troika“ zu stärken und ihr größere Kompetenzen innerhalb der Tagungen der Ministerräte einzuräumen?

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der OSZE angesichts der Auseinandersetzung mit Rußland über die Pläne zur Osterweiterung der NATO?

Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit, sich für ein sicherheitspolitisches Leitbild auszusprechen, das die Weiterentwicklung der OSZE zum entscheidenden Faktor einer gesamteuropäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik erklärt?

Wie ist die Haltung der Bundesregierung insbesondere zu Vorschlägen, wie sie z. B. von Experten der Stiftung Wissenschaft und Politik entwickelt worden sind, die OSZE zu stärken, indem bestimmte sicherheitspolitische Funktionsbereiche, wie z. B. der Nordatlantische Kooperationsrat (NAKR), aus dem NATO-Zusammenhang in die zivile Struktur der OSZE überführt werden?

19. Sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit einer „Osterweiterung“ der NATO die Gefahr eines Bruches der bisherigen KSE-Vereinbarungen?

Wäre sie in diesem Zusammenhang dafür, die OSZE mit der Durchführung eines neuen KSE-Vertragsprozesses zu betrauen?

20. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der russischen Initiative für ein „Sicherheitsmodell Europa im 21. Jahrhundert“, und wie beurteilt sie den Stand der Gespräche darüber?

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE?

Sieht die Bundesregierung Bedarf für einen Ausbau des Konfliktverhütungszentrums, und wenn ja, welche Initiativen will sie hier ergreifen?

22. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Umsetzung des Budapester Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit?

Welche Initiativen sind in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung ergriffen worden?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Zugang der OSZE zu sicherheitsrelevanten Informationen der Nationalstaaten und der NATO?

Sieht die Bundesregierung hier Bedarf für Verbesserungen, z. B. für die hinreichende Verifikation von Rüstungskontrollabkommen im Rahmen der OSZE, und wenn ja, welche Initiativen will sie dafür ergreifen?

24. Welche Möglichkeiten zur Institutionalisierung von Frühwarnzentren unter der Ägide des Sicherheitsforums sieht die Bundesregierung, und ist sie bereit, hier initiativ zu werden?

25. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um der OSZE über die bestehenden Kompetenzen hinaus sicherheitspolitische Funktionen zu übertragen?

Wie ist in diesem Zusammenhang ihre Haltung zu der Idee, der OSZE die europäische Flugsicherung zu übertragen?

26. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der internationalen Ratifikation des OSZE-Schiedsgerichtshofes, und was beabsichtigt die Bundesregierung konkret zur Förderung der internationalen Ratifikation zu unternehmen?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen der OSZE mit der Anwendung des „Moskauer Mechanismus“?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bisher ergriffen?

28. Hat die Bundesregierung ein Konzept für die Entwicklung eines einheitlichen Sanktionsmechanismus der OSZE?

Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß die politische Zuständigkeit für die Überwachung von Sanktionsmaßnahmen gegen OSZE-Mitgliedstaaten bei der OSZE liegt, und wenn ja, welche Vorschläge hat sie zur Implementierung einer entsprechenden Überwachungsinstanz?

29. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung international beschlossener Sanktionsmaßnahmen insbesondere auch in und durch Deutschland?

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Schaffung einer entsprechenden Instanz zur Kontrolle der innerstaatlichen Durchsetzung von international beschlossenen Sanktionsmaßnahmen in Deutschland als sinnvoll an?

Setzt sich die Bundesregierung für die Schaffung eines Sanktionshilfefonds im Sinne des Beschlusses der parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 8. Juli 1995 in Ottawa ein?

30. Geht die Bundesregierung politisch von einer Übertragbarkeit der Zielsetzungen für die Durchführung von sogenannten peace-keeping-Maßnahmen in Kapitel VI der UNO-Charta auf die OSZE als Regionalorganisation der UNO aus?

Wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus für die politischen Aufgaben und die institutionelle Weiterentwicklung der OSZE?

31. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen bzw. den Stand der friedenserhaltenden Maßnahmen der OSZE zu Nagorny-Karabach, Georgien und Tschetschenien?

Ist die Bundesregierung bereit, in bezug auf die Mission in Nagorny-Karabach Rußland als Partner bei der Stellung von Fachleuten und peace-keeping-Einheiten für die Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen zu akzeptieren?

32. Zu welchen sonstigen Krisen hat es in der OSZE eine Debatte über die Durchführung von friedenserhaltenden Maßnahmen gegeben?

Welche Haltung hat die Bundesregierung hierbei eingenommen?

33. Liegt die Federführung in der Bundesregierung bei solchen friedensbewahrenden Maßnahmen der OSZE beim Auswärtigen Amt oder beim Bundesministerium der Verteidigung?
34. Wie bewertet die Bundesregierung die OSZE-Langzeitmissionen in den baltischen Staaten und in Moldawien?
35. Wie bewertet die Bundesregierung den erzwungenen Abbruch der OSZE-Beobachtermission im Kosovo und die Chancen für eine Wiederaufnahme?
36. Will die Bundesregierung Schritte für eine Effektivierung der Langzeitmissionen als Instrumente zur Zivilisierung der Konfliktbearbeitung ergreifen, insbesondere in bezug auf die Auswahl und Qualifizierung der beteiligten Expertinnen und Experten und die Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen (NRO)?
37. Was tut die Bundesregierung zur Förderung eines umfassenden politischen OSZE-Konzeptes der Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung auf den Gebieten der Früherkennung, Frühwarnung, Mediation, Nachsorge und Evaluierung?
38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Balladur-Initiative für die verbindliche Umsetzung europäischer Sicherheitsnormen, insbesondere der europäischen Menschenrechts-Konvention und der Minderheiten-Norm des Europarates?
39. Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit des Hohen Kommissars für Minderheiten?
Sieht die Bundesregierung – z. B. vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Slowakische Republik kürzlich den zuständigen Gremien mitgeteilt hat, daß sie weitere Besuche des Hohen Kommissars in der Slowakei nicht mehr für erforderlich halte – die Gefahr einer Reduktion seiner Kompetenzen in der Tagespolitik, und wenn ja, wie will sie dem entgegenwirken?
40. Welche Initiativen gibt es im Rahmen der OSZE zu einer verbesserten Konfliktnachsorge (peace-building) nach Beendigung von Konflikten und wie bewertet die Bundesregierung sie?
41. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um die im Abkommen von Dayton vorgesehene Funktion der OSZE für die Organisierung demokratischer Wahlen in Bosnien-Herzegowina zu stärken?

III. Ökologische und ökonomische Perspektiven

42. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhältnis des Wirtschaftsforums der OSZE zur ECE und zur EU?

Welche Aufgabenteilung zwischen diesen Institutionen strebt die Bundesregierung an und welche praktischen Schritte hat sie unternommen, bzw. will sie unternehmen, um die ent-

sprechende Koordination und politische Abstimmung zu fördern?

43. Wie steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu dem Vorschlag, im Rahmen der OSZE ein Clearing-Haus für wirtschaftliche und insbesondere finanzpolitische Kooperation zu schaffen, um z. B. eine verbesserte gesamteuropäische Zusammenarbeit im Währungsbereich oder eine Zusammenfassung von Geberinitiativen zu erreichen?

44. Wie bewertet die Bundesregierung den praktischen Verlauf der Balladur-Initiative für einen Stabilitätspakt in Europa, die sie begrüßt und unterstützt hat, und den Stand der Bearbeitung der „runden Tische“ aus dem Stabilitätspakt?

Werden in diesem Zusammenhang PHARE- und TACIS-Mittel der EU eingesetzt?

45. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Behandlung ökologischer Probleme im Rahmen der OSZE?

46. Hält die Bundesregierung die Einrichtung eines Hohen Kommissars für Ökologiefragen für erforderlich?

Wenn nein, welche Schritte will die Bundesregierung dann ergreifen, um die Zusammenarbeit insbesondere bei den nur grenzübergreifend zu lösenden ökologischen Problemen im OSZE-Rahmen strukturell zu verbessern?

IV. Stärkung der Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NRO)

47. Hält die Bundesregierung den erreichten Stand bei der Beteiligung von NRO, der die OSZE grundsätzlich positiv gegenübersteht und in dieser Hinsicht über praktische Erfahrungen verfügt, für ausreichend oder teilt sie die Auffassung, daß zur Förderung von grenzübergreifender Kooperation der Zivilgesellschaften insbesondere die Rolle von NRO im Rahmen der OSZE politisch weiter gestärkt werden sollte?

Wenn ja, welche Initiativen hat sie dafür ergriffen bzw. plant sie in dieser Hinsicht?

48. Inwieweit tritt die Bundesregierung dafür ein, den NRO einen verbesserten Beratungsstatus/Partizipativstatus in den Gremien der OSZE einzuräumen?

49. Welche Erfahrungen über die Kooperation mit NRO liegen bisher vor?

Welche NRO sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit welchen Aufgaben in die Arbeit der OSZE einbezogen worden?

50. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung nach Einrichtung einer OSZE-Stiftung als Rahmenstruktur für eine verbesserte Einbeziehung von Expertinnen und Experten der NRO in die Arbeit der OSZE und der Förderung von Querschnittsprojekten, z. B. internationalen Friedensdiensten?

Ist die Bundesregierung bereit, diese Forderung zu unterstützen, und wenn ja, welche Initiativen will sie in diesem Zusammenhang ergreifen?

51. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit des Warschauer Büros der OSZE?

Stehen ihm nach ihrer Auffassung ausreichende Mittel zur Verfügung?

52. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die deutsche Friedensforschung stärker in die Arbeit des Warschauer Büros einzubinden, und ist sie bereit, dies aktiv zu fördern?

53. Setzt sich die Bundesregierung für die Bildung eines gesamteuropäischen Netzwerkes für Jugendaustausch im OSZE-Rahmen ein?

Wenn ja, welche konkreten Schritte will sie hier ergreifen?

Bonn, den 25. April 1996

Ludger Volmer

Angelika Beer

Dr. Helmut Lippelt

Winfried Nachtwei

Gerd Poppe

Waltraud Schoppe

Christian Sterzing

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

